

Förderprogramm	Kommunalrichtlinie (KRL) 2022 - 2027
Förderinhalt	Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung
Fördergeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Antragssteller	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen; - rechtlich selbstständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mind. 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
Höhe der Förderung	- 25 %
Was wird gefördert	<p>Förderfähige Anlagekomponenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuer- und Regelungstechnik <p>Bei zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtenkopf bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor /Optik, Abdeckung und Gehäuse <p>Bei adaptiv geregelte Straßenbeleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtenkopf bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie Leuchtmittel, Reflektor, Abdeckung und Gehäuse oder Innenleben des Leuchtenkopfs <p>Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer photometrischen Messung
Förderfristen	Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate
Förderungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Für die zu installierenden Anlagekomponenten wird eine Treibhausgaseinsparung von mind. 50% nachgewiesen - Es wird eine Auslegung auf Grundlage der DIN EN 13201-1 für Straßenbeleuchtung durch einen qualifizierten Fachplaner durchgeführt - Zweckbindungsfrist 5 Jahre nach Abnahme der Leistung; - Sicherstellung der Finanzierung;
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	Nein
Antrag	Ganzjährig möglich, für ein Förderschwerpunkt mehrere Anträge möglich
Gültigkeit der Richtlinie	31.12.2027
Evtl. Dauer der Zuwendung	In der Regel 6-8 Monate